

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Beate Schlupp, Fraktion der CDU

Pommersches Landesarchiv

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Der Begriff „Pommersches Landesarchiv“ ist in dieser Form nicht zutreffend. Das Landesarchiv Mecklenburg-Vorpommerns ist Teil des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege (LAKD). Die Abteilung 4 des LAKD unterhält zwei Standorte in Schwerin und Greifswald. In Greifswald befindet sich insbesondere die „pommersche Überlieferung“. Dabei handelt es sich um kriegsbedingt aus Stettin ausgelagerte Archivalien. Der Begriff „Pommernakten“ umfasst die Aktenbestände der pommerschen Überlieferung vor 1945.

1. Wie bewertet die Landesregierung die Bedeutung des Pommerschen Landesarchivs in Greifswald?
Wie spiegelt sich dies in der Entwicklung des Personalbestandes wider (bitte die jährliche Entwicklung des Stellenplans und des tatsächlichen Personalbestandes der letzten 20 Jahre auflisten)?

Die Abteilung 4 des LAKD überliefert die Archivalien aller historischen Vorgängerterritorien des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern wertgleich nach denselben fachlichen Grundsätzen. Entsprechend Artikel 16 und 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern werden die besonderen Belange der beiden Landesteile Mecklenburg und Vorpommern bei der archivgesetzlichen Aufgabe des Landesarchivs berücksichtigt.

Im Jahr 2005 verfügte der Standort des Landesarchivs in Greifswald über elf Beschäftigte sowie drei Auszubildende. Das Landesarchiv Greifswald ist als selbstständige Behörde bereits 2006 aufgelöst worden und ist Bestandteil des LAKD geworden. Der Gesetzgeber beschließt seit 2006 die Gesamtpersonalausstattung des LAKD im Kapitel 1308. Dementsprechend existiert kein Stellenplan für das Landesarchiv als einzelne Abteilung. Personalkonzepte für das gesamte LAKD sind sowohl am Standort Greifswald als auch am Standort Schwerin in der Abteilung 4 Landesarchiv des LAKD nach gesetzlichen Vorgaben umgesetzt worden.

2. Gab es in den vergangenen Jahren Überlegungen der Landesregierung, anderer Personen oder Institutionen bzw. politische Zusagen zum Neubau eines Pommerschen Landesarchivs im Zusammenhang mit dem Neubau des Stadtarchivs in Greifswald?
 - a) Wenn ja, gegenüber wem erfolgten die Zusagen?
 - b) Wenn ja, um welche Zusagen handelte es sich?
 - c) Wann erfolgten diese Zusagen?

Bereits seit längerer Zeit gibt es seitens der Landesregierung Überlegungen zur Verbesserung der Raumsituation für die Lagerung und die Arbeit mit den Beständen des Landesarchivs am Standort Greifswald. Gegenstand dieser Überlegungen war u. a. eine sogenannte „Archivkooperation“ zwischen dem Stadtarchiv der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) und dem Land. In diesem Zusammenhang wurden Pläne entwickelt, den Neubau des Stadtarchivs „An den Wurthen“ baulich zu erweitern, um dann an diesem Standort auch das Landeskirchliche Archiv Greifswald und das Landesarchiv Greifswald mit den sogenannten Pommerschen Akten unterbringen zu können. Dazu fanden mehrere Gespräche, beginnend im Jahre 2017, mit Vertretern der Nordkirche und des Landes und später mit der Hansestadt Greifswald statt. Im August 2020 nahm die Nordkirche von diesen Überlegungen Abstand. Zur Ausarbeitung eines finalen Konzeptes zur Weiterführung der Kooperation mit der Stadt Greifswald ohne den Partner Nordkirche kam es zuletzt u. a. wegen der einsetzenden Corona Pandemie und der anschließenden Unsicherheiten bei der Finanzierung eines solchen Vorhabens von beiden Seiten nicht. Mit der Neubesetzung der Archivleitung im LAKD seit April 2025 werden nun die Bemühungen um eine dauerhafte Lösung für die Unterbringung des Pommerschen Archivguts wieder intensiviert. Ziel ist es, eine den veränderten personellen und finanziellen Rahmenbedingungen und den durch die Entscheidung der Nordkirche veränderten Kooperationsmöglichkeiten gerecht werdende dauerhafte Lösung für die pommersche Überlieferung zu finden. Die Überlegungen dazu sind noch nicht abgeschlossen. Weitergehend wird hierzu auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

3. Seit wann gibt es Gespräche mit der Universität Greifswald zur Übernahme und dem weiteren Umgang mit dem pommerschen Archivgut (bitte die einzelnen stattgefundenen Gespräche mit Datum, Teilnehmern, Ziel und den getroffenen Absprachen und Ergebnissen auflisten)?

Bei einem Arbeitsgespräch sind zwischen dem neuen Leiter des Landesarchives Herrn Dr. Wiese und der neuen Leiterin des Universitätsarchives Frau Dr. Heigl am 5. März 2025 unter anderem die grundsätzlichen Möglichkeiten und die fachlichen Aspekte einer Kooperationsmöglichkeit bezüglich des historischen Archivgutes Pommerns erörtert worden. Konkrete Ergebnisse haben sich aus diesem Gespräch erwartungsgemäß noch nicht ergeben. Dieses Vorgespräch wurde im Mai aufgegriffen, weitere Gespräche sind für Juni unter Beteiligung des Fachressorts und der Universitätsleitung vereinbart.

4. Wie hoch veranschlagt die Landesregierung die der Universität Greifswald zusätzlich entstehenden Kosten sowohl für Investitionen als auch für laufende Ausgaben für eine derartige Aufgabe?

Finale Berechnungen der Kosten liegen der Landesregierung noch nicht vor.

5. Ist geplant, Teile des pommerschen Archivgutes (z. B. die schwedische Matrikel) zeitlich begrenzt oder unbegrenzt nach Schwerin zu verlagern?
Hat es bereits Verlagerungen gegeben?

Eine dauerhafte Verlagerung des pommerschen Archivgutes ist weder geplant noch beabsichtigt. Allein die vorübergehende Verlagerung der teils feuchtigkeitsschädigten Karten der schwedischen Landesaufnahme nach Schwerin ist aus konservatorischen Gründen geplant und erfolgt zeitnah, da in Schwerin die besten Voraussetzungen für restauratorische und erhaltende Maßnahmen gegeben sind. Es handelt sich daher um eine vorübergehende Maßnahme, nach der das pommersche Archivgut wieder zurück nach Greifswald verlegt wird. Bislang sind keine Teile des pommerschen Archivgutes verlagert worden.

Werkstattgebundene Arbeiten am und mit dem Archivgut des Landes Mecklenburg-Vorpommern (z. B. Restaurierungen oder Digitalisierung) werden stets im Werkstattgebäude des LAKD in der Landeshauptstadt Schwerin durchgeführt. Das Landesarchiv Mecklenburg-Vorpommern richtet sich bei der materialbezogenen Unterbringung seiner Archivalien nach fachlichen Standards und wird dabei von seinem archivgesetzlichen Auftrag der dauerhaften Sicherung des Archivgutes geleitet.